

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)**

vom 25. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2022)

zum Thema:

**Blaue Perlen**

und **Antwort** vom 09. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11984  
vom 25. Mai 2022  
über Blaue Perlen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Gewässer wurden im Rahmen der „Blauen Perlen“ als Kompensationsprojekte ausgewählt (bitte pro Bezirk auflisten)?

Antwort zu 1:

Die Liste der im Rahmen der Blauen Perlen ausgewählten Kompensationsprojekte ist im Anhang beigefügt. Diese 30 Gewässer wurden in einem umfassenden Auswahl- und Diskussionsprozess ermittelt.

Übersicht und Kurzcharakteristika der 30 Blauen Perlen:

Blaue Perlen Berlin					
Nr	Name	Bezirk	Gew.-Typ	Gew.-Nr. <sup>1</sup>	Gewässerkomplex
1	Hangelbergteich	Reinickendorf	Stillgw.	581969282422 1	Fasanerieteiche
2	Rosenthalbecken	Reinickendorf	Stillgw.	58196928243	Fasanerieteiche
3	Rübländergraben	Pankow	Fließgw.	5829436	
4	Kappgraben <sup>2</sup>	Pankow	Fließgw.	5829418	
5	Entenpfuhl	Mitte	Stillgw.	582984899	Volkspark Rehberge
6	Sperlingsee	Mitte	Stillgw.	582984893	Volkspark Rehberge
7	Möwensee	Mitte	Stillgw.	582984895	Volkspark Rehberge

Blaue Perlen Berlin					
Nr	Name	Bezirk	Gew.-Typ	Gew.-Nr. <sup>1</sup>	Gewässerkomplex
8	Berl	Lichtenberg	Stillgw.	582944277	
9	Rohrpfuhl Wartenberg	Lichtenberg	Stillgw.	58294423	
10	Museumspfuhl	Lichtenberg	Stillgw.	o. Zuweisung	Falkenberger Krugwiesen <sup>4</sup>
11	Hohenschönhauser See	Lichtenberg	Stillgw.	o. Zuweisung	Falkenberger Krugwiesen <sup>4</sup>
12	Kraatz-Tränke Graben	Lichtenberg	Fließgw.	58293428	
13	Alte Kohlbeke	Marzahn-Heller.	Stillgw.	o. Zuweisung	
14	Weiher Friedr. Nord <sup>3</sup>	Marzahn-Heller.	Stillgw.	582927943	
15	Fischteich	Marzahn-Heller.	Stillgw.	58292281	Hönower-Weiherkette <sup>5</sup>
16	Weihenpfuhl	Marzahn-Heller.	Stillgw.	58292285	Hönower-Weiherkette <sup>5</sup>
17	Obersee	Marzahn-Heller.	Stillgw.	582922395	Hönower-Weiherkette <sup>5</sup>
18	Rundes Soll	Marzahn-Heller.	Stillgw.	582922393	Hönower-Weiherkette <sup>5</sup>
19	Mummelsoll	Marzahn-Heller.	Stillgw.	582922391	Hönower-Weiherkette <sup>5</sup>
20	Froschpfuhl	Marzahn-Heller.	Stillgw.	58292239	Hönower-Weiherkette <sup>5</sup>
21	Untersee	Marzahn-Heller.	Stillgw.	582922393	Hönower-Weiherkette <sup>5</sup>
22	Feldweiher	Marzahn-Heller.	Stillgw.	582794425	Schleipfuhl/Feldweiher
23	Schleipfuhl	Marzahn-Heller.	Stillgw.	582784423	Schleipfuhl/Feldweiher
24	Kiesteich	Treptow-Köpen.	Stillgw.	5832135	
25	Kleiner Röthepfuhl	Neukölln	Stillgw.	58322415	
26	Königsgraben	Tempelhof-Sch.	Fließgw.	583258352	
27	Lankegrabenteich	Steglitz-Zehlen.	Stillgw.	583257223	
28	Bäke <sup>6</sup>	Steglitz-Zehlen.	Fließgw.	58326	Bäke/Bäketeich
29	Bäketeich <sup>6</sup>	Steglitz-Zehlen.	Stillgw.	583269	Bäke/Bäketeich
30	Krummes Fenn	Steglitz-Zehlen.	Stillgw.	5831922211	

Frage 2:

Welche Kriterien wurden zur Auswahl der 100 in Frage kommenden Gewässer herangezogen und nach welchen Kriterien wurden aus diesen anschließend die 30 als Blaue Perlen ausgewählten Gewässer bestimmt?

Antwort zu 2:

Ausgehend vom naturschutzfachlichen Planungsziel, Kleingewässer als ökologisch bedeutende Einzelbiotope zu sichern bzw. zu renaturieren und in ihrer Funktion für den Naturhaushalt sowie zugehörige Arten, insbesondere Amphibien, aufzuwerten, wurden im Land Berlin gelegene Stillgewässer und Fließgewässer 2. Ordnung sowie Feuchtgebiete untersucht. Betrachtet wurden insgesamt 91 Stillgewässer, 22 Fließgewässer und 18 sonstige Biotopstrukturen (vorrangig Feuchtgebiete) und als potenzielle Blaue Perlen vorgeschlagen. Grundlage der Untersuchung waren u.a. das Landschaftsprogramm, Amphibienkartierungen von Kleingewässern, Vorschläge der Bezirke und der Naturschutzverbände.

Zur Auswahl wurden u.a. folgende Filterkriterien angewandt: Zugehörigkeit zu einem Gewässerkomplex, Amphibiennachweise, Habitatfunktion, Erholungsfunktion im Wohnumfeld, Einschätzung der Dringlichkeit durch Akteure, Mehrfachnennungen, Schutzgebietsstatus, Nachweis von Pflanzenarten der Roten Liste, Machbarkeit, Abschätzung des Aufwertungsumfangs. Ausgeschlossen wurden Kleingewässer z.B. aufgrund von

Eigentumsverhältnissen oder Belangen des Denkmalschutzes. Der Filterprozess wurde durch Geländebegehungen untersetzt.

Frage 3:

In welchem Zeitraum wird die Revitalisierung der ausgewählten Gewässer abgeschlossen werden?

Antwort zu 3:

Die Renaturierung ist ein dauerhafter wie langfristiger Prozess. Hierfür bedarf es umfassender Abstimmungen und der Mitwirkung vieler Akteurinnen und Akteure. Eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Renaturierung der Kleingewässer ist die dauerhafte Wasserverfügbarkeit, für die geeignete Voraussetzungen zu schaffen sind. So können sich u.a. Synergien mit benachbarten Wohnungsbaugesellschaften des Landes Berlin ergeben, deren Regenwasser zur Stützung des Wasserhaushaltes der Gewässer verfügbar gemacht werden kann. Hierfür sind die entsprechenden technischen wie organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Frage 4:

Welche Kosten entstehen hierbei insgesamt und pro Gewässer?

Die Kosten werden im Rahmen der Vorplanung ermittelt und liegen derzeit noch nicht vor.

Frage 5:

Wann beginnen die Arbeiten an den beiden Pilotgewässern in Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf und wann werden diese abgeschlossen sein?

Antwort zu 5:

Für die ersten zwei Pilotprojekte werden im Jahr 2022 die notwendigen hydrologischen Untersuchungen abgeschlossen, auf Grundlage dieser Analysen werden Abstimmungen insbesondere zu vorgeschalteten Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts geführt; in 22/23 werden die Vorplanungsunterlagen und Bauplanungsunterlagen erstellt; die Umsetzung von Maßnahmen in den Pilotprojekten ist für 2023/24 geplant.

Frage 6:

Ist für die nicht final ausgewählten 70 verbleibenden Gewässern ebenfalls eine Revitalisierung vorgesehen? Falls ja, in welchem Zeitraum? Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu 6:

Auf der Grundlage des Berliner Landschaftsprogramms ist die Sicherung, Entwicklung und Renaturierung von Kleingewässern als bedeutende Einzelbiotope ein wichtiges naturschutzfachliches Ziel, dessen Umsetzung nachhaltig etabliert werden soll. Somit bleiben auch die nachfolgenden 70 Gewässer ein dauerhaftes Ziel und werden in weiteren Planungsprozessen mitgeführt.

Berlin, den 09.06.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz